S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2008/118**
öffentlich		
Datum 23.07.2008	Aktenzeichen III.2	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Selbsthilfekontaktstelle in Stormarn
- Antrag des AWO Kreisverbandes Stormarn auf Bezuschussung -

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	09.09.2008	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:	4700.7000			
Gesamtausgaben	:	3.800,00 €			
Folgekosten	:	5.000,00 €			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des AWO Kreisverbandes Stormarn e. V. auf Bezuschussung einer Selbsthilfekontaktstelle in Stormarn wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.03.2008 stellte der AWO Kreisverband Stormarn einen Antrag zur Anschubfinanzierung für eine Selbsthilfekontaktstelle im Kreisgebiet Stormarn.
Die hierzu ergangene Verwaltungsvorlage (2008/084) ist inzwischen überholt und hinfällig, weil nach Auffassung der zuständigen Stellen zum Peter-Rantzau-Haus und dessen Leistungsbeschreibung und einer Selbsthilfekontaktstelle kein Bezug gesehen wird.

Mit Datum vom 06.05.2008 legte der Antragsteller eine Finanzierungsplanung für die Jahre 2008 und 2009 sowie ein Konzept für die in Stormarn einzurichtenden Stellen vor. Dabei soll es sich um eine Anschubfinanzierung handeln. Nicht deutlich wird, ob nach der Anschubfinanzierung auf eine laufende Förderung durch die Gemeinden verzichtet werden kann.

Die Selbsthilfekontaktstelle hat inzwischen zum 01.07.2008 ihren Betrieb aufgenommen und arbeitet unter Berücksichtigung noch nicht bewilligter Drittmittel in den Geschäftsräumen der AWO in der Großen Straße 28 bis 30.

Die Aufgabenstellung ergibt sich aus dem anliegenden Konzept (Punkt 4 bis 6.5).

Aktuell bestehen schon einige Selbsthilfegruppen im Stormarner Raum. Durch die wenig praktizierte Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Gruppen erfahren Hilfesuchende jedoch nicht immer, dass es für ihr spezielles Problem schon eine Selbsthilfegruppe und/oder Kontaktstelle gibt. Insbesondere Menschen, die mit dem Medium „Internet“ wenig vertraut sind, bleiben dann mit ihrem Hilfebedürfnis allein.

Eine zentrale Anlaufstelle, die Menschen mit gleichen Problemstellungen zusammenführt, ohne dabei die ärztliche Schweigepflicht oder Datenschutzbestimmungen zu verletzen, würde hier einen guten Beitrag in der ortsnahen Versorgung ambulanter Hilfsangebote leisten.

Die NAKOS (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen) publiziert neben den Auswertungen und Übersichten der Selbsthilfeförderung durch die einzelnen Bundesländer auch, dass zwei Drittel bis drei Viertel der Selbsthilfegruppen ihren Themenschwerpunkt in den Bereichen Erkrankung und Behinderung haben.

Die gesetzlichen Krankenkassen, vertreten durch ihre Spitzenverbände, fördern nach § 20 Abs. 4 SGB V Selbsthilfegruppen selbst oder Selbsthilfekontaktstellen. Selbsthilfekontaktstellen, wenn diese sich die Förderung von Selbsthilfegruppen zur Prävention oder der Rehabilitation zum Ziel gesetzt haben. Allerdings geben die Krankenkassen einheitlich vor, welche Krankheitsbilder und deren Prävention oder Rehabilitation gefördert werden.

Nach Auskunft des zuständigen Mitarbeiters des AWO Kreisverbandes, Herrn Tretow, liegt die Zusage zur Förderung der Selbsthilfekontaktstelle Stormarn nach § 20 Abs. 4 SGB V vor.

Ebenso fördert das Land Schleswig Holstein gemäß Sozialvertrag. Zusätzlich plant die AWO, mindestens 20 % Eigenkapital einbringen zu wollen.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Kreis Stormarn fördert dieser im Rahmen einer Projektförderung und des Arbeitskreises mit den freien Wohlfahrtsverbänden die Selbsthilfekontaktstelle Stormarn mit rd. 6.300 € für 2008.
Für 2009 hat der Kreis Stormarn ausdrücklich keine Zusagen für eine fortlaufende Bezuschussung gemacht.
Eine Rücksprache mit anderen Gemeinden im Kreisgebiet machte deutlich, dass die Förderung einer Selbsthilfekontaktstelle unterschiedlich wahrgenommen wird.
Bisher haben die meisten Gemeinden Zuwendungen in Zuschusszahlungen, Raumüberlassungen, freien Eintritten etc., den Selbsthilfegruppen unmittelbar zukommen lassen.
Die Förderung von Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aufklärung der Selbsthilfekontaktstelle, bedeutet zusätzliche Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen oder aber eine Verschiebung von Zuwendungen an Selbsthilfegruppen nunmehr an die Kontaktstelle.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Anschubfinanzierung oder sogar eine darüber hinausgehende Förderung aus Gründen vorrangiger Förderer nicht gesehen.

Die Verwaltung hat für den Fall einer anderen politischen Entscheidung zum Nachtrag 2008 und zum Haushalt 2009 die beantragten Mittel bei Aufstockung der Haushaltsstelle 4700.7000 angemeldet.

_____
Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Antrag der AWO